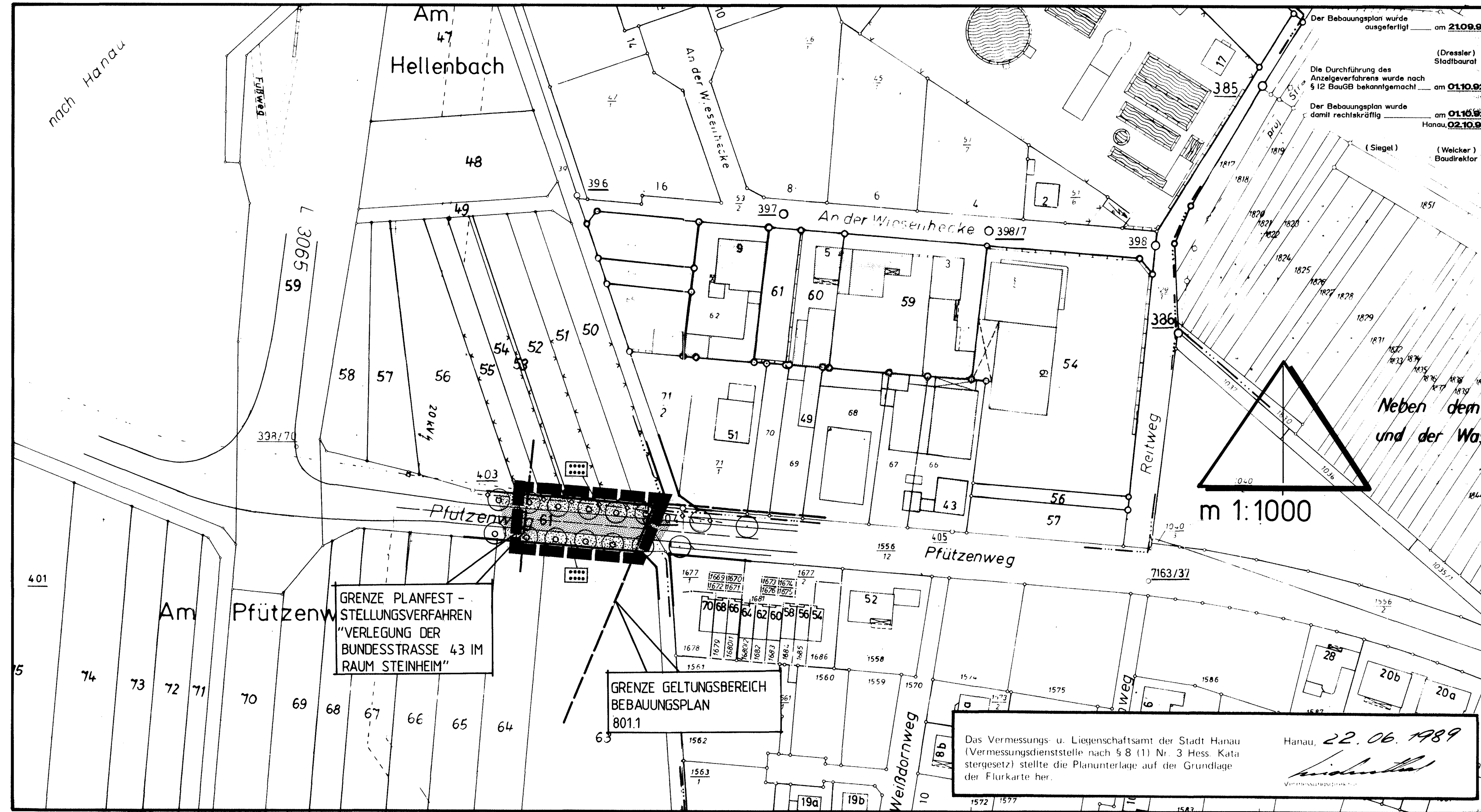




ZEICHENERKLÄRUNG

1.0 VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

2.0 GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen/Begleitgrün öffentlich

3.0 PLANUNGEN U. MASSNAHMEN Z. SCHUTZ, Z. PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Anpflanzung v. Bäumen

4.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

5.0 SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. HINWEISE

- Fernwasserleitung DN 250

stadt **HANAU**

Bebauungsplan Nr. 814

"Verlängerung des Pfützenweges"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB am 21.03.88

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht. am 05.05.88

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 18.07.88

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht. am 17.10.88

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. vom 24.10.88 bis 25.11.88

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung am 22.05.89

Hanau, 27.06.89

Baudirektor

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 27. Sep. 1989
Az.: IV 34 - 61 d. 04/01 - Klein - Auheim - 14 -
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht am 01.11.89

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am 01.11.89

Hanau, 06.11.89

Baudirektor

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau

Datum: 04.88

Sachbearbeiter: Scharle

Änderungen: 04.89

gezeichnet:

geprüft: